

B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 45.

Marienwerder, den 11. November 1863.

53) Die Verlierer folgender im dieseitigen Kreise seit dem Oktober v. J. gefundenen Sachen, resp. des Erlöses daraus: a. 3 Rthlr. 15 Sgr. Erlös eines auf Dt. Eylauer Feldmark gefundenen braunen Hengstes mit Blessé; b. einer Zeugtasche mit Stahlbügel und Kette nebst Messer und Gabel und 1 Flaschen, Fundort: Nothe Krug; c. 1 Beutels mit 1 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf., Fundort: Finkenstein; d. 1 Packtes mit 24 Stück schwarzwollenen Besagbandes, Fundort: Riesenburg; e. 1 braunen Damentasche mit 1 weißen Taschentuche, gez. B. 3. und 1 Thea'erzettel, Fundort: Dt. Eylau; f. 1 baumwollenen Regenschirmes, Fundort: zwischen Raubniz und Julienhoff; g. 5 Kartoffelsäcke, Fundort: Dt. Eylau; h. 1 silbernen Fingerhuts mit Stein, Fundort: Dt. Eylau; i. 1 Reitsattels, Fundort: zwischen Riesenburg und Rahnenberg; k. eines Stückes Kette, Fundort: Riesenburg; l. 1 Rodes und 1 Art, Fundort: Dt. Eylau; m. 3 Rthlr. 9 Sgr. Erlös für 11 Gänse, Fundort: Gr. Albrechtan, n. 1 Art, Fundort: zwischen Borniz und Finkenstein. — werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 23. November d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kreisgerichts-Director Tourbié anstehenden Termine, bei Verlust ihres Rechts, zu melden.

Rosenberg, den 28. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

54) In dem Concourse über das Vermögen des Kaufmanns R. E. Miesle zu Dt. Eylau ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. November 1863 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 10. September 1863 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 9. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Commissar, Kreisrichter von Selle, im Terminszimmer Nro. 2. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten ansetzen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Baumann, Bülowius und Nauen hier zu Sachwaltern vorgeschlagen. Rosenberg, den 2. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abthell.

Der Commissar des Concurfes.

55) Zu dem Concourse über das Vermögen des Zimmermeisters Adolph Neumann zu Borschloß Stuhm ist zur Anmeldung der Forderungen der Conkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **7. Dezember d. J.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 24. September d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 21. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Meißner im Terminszimmer Nro. 1. anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten ansetzen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechtsanwalt Horn hierselbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Stuhm, den 30. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation. Erste Abtheil.

56) Der Knecht Joseph Zaroszynski, Sohn der zu Barcharen verstorbenen Käthnerfrau Lucia (geb. Jakubowska) wird aufgefordert, sein im hiesigen Depositorium befindliches Vermögen im Betrage von 3 Rthlr. 11 sgr. in Empfang zu nehmen und zu dem Zwecke seinen Aufenthaltsort hier anzuzeigen. Stuhm, den 25. Oktober 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

57) Die im Hypothekenbuch der Grundstücke Kalwe Nro. 7. Rubr. III. Nro. 5., Kalwe Nro. 26. Rubr. III. Nro. 3. und Kalwe Nro. 13. Rubr. III. Nro. 3. aus dem Erbtheilungs-Rezesse vom 11. Oktober 1831 für Franz Knopf eingetragene Vatererbtheilsforderung von 41 Rthlr. 4 sgr. 3³/₇ pf. soll durch Zahlung längst getilgt sein und nunmehr auf Antrag der Besitzer der gedachten Grundstücke gelöscht werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Franz Knopf und dessen Erben, Cessionarien, oder wer sonst in seine Rechte getreten, werden aufgefordert, sich spätestens am **8. Februar f. J., Vormittags 12 Uhr**, im Terminszimmer Nro. 2. vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Meißner zu melden, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen wegen obiger Forderung werden präkludirt werden und demnächst die Löschung der Post erfolgen soll. Stuhm, den 13. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

58) In der Peter Wengrowskischen Vormundschafts-Sache befinden sich im hiesigen Depositorio 59 Rthlr. 20 sgr. 9 pf., welche dem am 2. Juni 1832 in Conradswalde gebornen Müllergesellen Joh. Wengrowski gehören. Dieser oder dessen Erben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Depositalbestandes hier zu melden. Stuhm, den 2. Sept. 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

59) Auf den Antrag des Rittergutsbesizers Theodor v. Dembinski auf Zamarte werden Diejenigen, welche an die aus 16 Morgen bestehende Forstparzelle Schwiedt Nro. 6. Eigenthums- oder andere Realansprüche zu haben vermeinen, namentlich der ehemalige Rittergutsbesizer Egmont Hartmann aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 4. März 1864** vor dem Kreisrichter Herrn Schumann angelegten Termine anzumelden und ihr Widerspruchsrecht zu bescheinigen, widrigenfalls die Eintragung des Besitztittels für den Rittergutsbesizer Theodor v. Dembinski erfolgen wird und ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besonderen Prozesse zu verfolgen. Tuchel, den 4. November 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

60) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 7. Juli 1863.

Das dem Kaufmann Heinrich Theodor Arndt und dem Mühlenbesizer Eduard Gustav Plentka gehörige, zu Hoppenmühle belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 2. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 20,433 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **2. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

61) Königl. Kreisgericht zu Rosenberg (erste Abtheil.), den 28. Oktober 1863.

Das der Wittve Wilhelmine Konische (geborne Günther) gehörige Grundstück Rosenberg Nro. 34., abgeschätzt auf 835 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **23. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Schuhmacherwittve Caroline Bähler wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

62) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 5. October 1863.

Das dem Gutsbesizer Baron Herrmann v. Estorff gehörige, von dem Allodial-Rittergut Zierben abgezweigte Vorwerk Sorge, abgeschätzt auf 16,040 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **25. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Baron Herrmann v. Estorff wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

63) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 21. Oktober 1863.

Das den Carl Pazer'schen Eheleuten gehörige Grundstück Krupocyn Nro. 8., abgeschätzt auf 1820 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 16. Februar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, auf dem Gerichtstage in Brunstplatz subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

64) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 17. Oktober 1863.

Das der Wittve Catharina Kardach (geb. Niemczewska) gehörige Grundstück Schwelatorow Nro. 13., abgeschätzt auf 220 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. Februar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, auf dem Gerichtstage in Brunstplatz subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

65) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 26. September 1863.

Das der Wittve des Ferdinand Werner, Justine (geb. Krafft) und den 3 Geschwistern Werner gehörige Grundstück Schwes Nro. 79. und 80., abgeschätzt auf 583 Rthlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 14. Januar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. der Ernst Ludwig Werner oder dessen Erben, 2. der Heinrich Eduard Werner, 3. der Carl Werner, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

66) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 17. Septbr. 1863.

Die der Wittve Mathilde Wichert (geb. Niskan), wieder verehelichten Gottlieb Glente gehörigen Grundstücke Przechowo Nro. 13. und 39., abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 28. Januar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die Wittve Johanna Wienkowska (geb. Gacowska), 2. der Bäcker Andreas Schmelter event. dessen unbekannte Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

67) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 3. September 1863.

Das den Friedrich Wilhelm und Marie (geb. Kuttnik) Gedamzig'schen Eheleuten gehörige Grundstück Dubellino Nro. 14., abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 21. Januar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

68) Königl. Kreisgericht zu Strassburg, den 12. Oktober 1863.

Das dem Christian Pehlke gehörige Grundstück Gr. Klonosten Nro. 44., abgeschätzt auf 1000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 24. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

69) Königl. Kreisgericht zu Strassburg in Westpr., den 18. Juni 1863.

Das den Rudolph und Louise (geborene Jackowska) Abramowski'schen Eheleuten gehörige Mühlen- und Ackergrundstück Gr. Plowencz Nro. 1., abgeschätzt auf 14,542 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. Henriette Müller, 2. Dorothea Brandt

(geborne Tesmer), 3. Kaufmann Meyer, resp. deren Erben, oder Cessionarien werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

70) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 2. November 1863.

Das dem Rätbner Mathias Contzer gehörige, in Gr. Mendromiersz sub Nro. 84. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **4. März 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

71) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 1. Juli 1863.

Das den Löpfer Benedict Stwarocznostischen Eheleuten gehörige, zu Tuchel sub Nro. 43./44. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 614 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **21. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntenen Gläubiger, als: die Friedrich und Johann Weydemann'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e.

72) Der Handelsmann Wolf Heymann Lesser und dessen Braut, die unverehelichte Johanna Schweriner zu Tilsch, Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmanns Lewyn Schweriner, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. September und 13. Oktober d. J. auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 17. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

73) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 31. Oktober 1863.

Der Baumeister Hermann Barnick von hier und das Fräulein Marie Horstig, diese mit Genehmigung ihres Vaters, Kaufmanns Horstig in Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, laut Vertrag vom 19. Oktober d. J. ausgeschlossen.

74) Der Handelsmann Guttmann Herpe und die Wittve Marianna Süßkind (geborne Margoninska), beide zu Krojanke, haben laut Verhandlung vom 23. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 24. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

75) Der Schuhmachermeister Carl Eduard Krassf und die unverehelichte Caroline Henriette Feldhelm, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 8. September d. J. ausgeschlossen.

Grandenz, den 15. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

76) Der Gutsbesitzer Robert Meyer aus Tilsitz und das Fräulein Emilie Tottleben, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gutspächters Louis Tottleben aus Brattian, hiesigen Kreises, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. Oktober d. J. ausgeschlossen.

Wbau, den 20. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

77) Der Rätbner August Lewandowski und die Wittve Henriette Stumpf (geborne Krieger), beide aus Katakynen (hiesigen Kreises), haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 12. d. M. ausgeschlossen.

Wbau, den 15. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

78) Der Kaufmann Stanislaus Wilhelm Adolph Ledat zu Marienburg und das Fräulein Emilie Rosalie Piskorski zu Bröfen haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 1. d. M. für die

Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das Vermögen der Braut die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienburg, den 16. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

79) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 16. Oktober 1863.

Der Schneider Emil Neffs in Celbau und die Emilie Borowoff aus Celbau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Oktober 1863 ausgeschlossen.

80) Der Bäckermeister Ferdinand Schmidt und dessen Ehefrau Mathilde (geborne Bomke) haben auf Grund des §. 392. Theil II. Titel I. des Allgemeinen Landrechts zur Verhandlung vom 7. Oktober 1863 ihr Vermögen mit der Bestimmung abgefordert, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 12. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht.

81) Das Fräulein Lina Henning von hier, mit Zustimmung ihres Vaters, des Amtmanns Ludwig Henning, und der Königl. Kreisrichter Ernst Dloff, ebenfalls von hier, haben zur gerichtlichen Verhandlung de dato Schlochau, den 14. Oktober 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, so wie die des Erwerbes, ausgeschlossen.

Schlochau, den 16. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

82) Der Gutsbesitzer Carl Heinrich Walbow zu adl. Lonken und das Fräulein Agnes Germane Louise Sophie Schröder aus Anklam haben zur gerichtlichen Verhandlung de dato Anklam, den 14. Oktober 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, so wie die des Erwerbes ausgeschlossen.

Schlochau, den 22. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

83) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 30. Oktober 1863.

Der Gastwirth Johann Domke und die unverehelichte Ernestine Drilkowska zu Benglarfen haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. d. Mts. ausgeschlossen.

84) Der Rätbner Christian Langwag aus Gorall und die separirte Christine Somnit (geborne Koczka) pr. vol. Mannkopf daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, aber nicht die des Erwerbes, laut Vertrag vom 2. Oktober d. J. ausgeschlossen.

Strasburg in Westpr., den 10. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

85) Das Fräulein Marianna Kochon, Tochter des Gutsbesizers Adam Kochon zu Polko Mühle bei Grondzaw, und der Zimmermeister Julius Verdelmann aus Thorn haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 16. September d. J. mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Strasburg in Westpr., den 6. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

86) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Jda Zuther (geborne Pantraz) bei ihrer erreichten Großjährigkeit die Gemeinshaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne Johann Zuther zu Dstatkowo-Miege ausgeschlossen und bestimmt hat, daß ihr sämmtliches Vermögen, welches sie in die Ehe eingebracht oder während der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Thorn, den 27. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 2. November 1863.

87) Der Abbecker Ferdinand Schmitz und dessen Ehefrau Caroline (geb. Lüdtke), welche ihren Wohnsitz von Erin nach Culmssee verlegt haben, haben (nachdem auf Antrag der Ehefrau die Güterabsonderung auf Grund der Vorschrift des §. 392. A. L. R. II. 1. bewirkt ist, und nachdem auf Grund des §. 410. l. c. laut Verhandlung vom 22. September 1860 und 11. Januar 1861 die Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes erfolgt war, und dies in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts in Bromberg bekannt gemacht war) den Antrag gestellt, die erfolgte Ausschließung der Gütergemeinschaft und des Erwerbes durch die Amtsblätter der hiesigen Provinz bekannt zu machen.

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. Oktober 1863.

88) Die Frau Maria Louise Auguste Wessel (geb. Malisius) und deren Ehemann, Mühlenbesitzer Eduard Wessel zu Pachur-Mühle, und zwar die Ehefrau bei Erreichung der Großjährigkeit, hat die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, im Einverständniß des Ehemannes, laut Verhandlung vom 21. September d. J. ausgeschlossen.

89) Der Gutspächter Amanbus Diekmann aus Lubiewo und das Fräulein Mathilde Schlexer aus Bromberg haben durch Vertrag d. d. Bromberg, den 7. Oktober 1863 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maafgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, auch das, was dieselbe während der Ehe erben oder sonst erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Luchel, den 24. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

90) Der Altstifter Paul Szamocki und die Wittve Barbara Kuchenbecker (geborne Pankau), beide aus Gr. Mendromierz, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 30. Oktober 1863 ausgeschlossen.

Luchel, den 30. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

91) Die im Kreise Lych belegene Domaine Neuendorf soll von Trinitatis 1864 ab auf 18 nach einander folgende Jahre und noch bis Johannis 1882 anderweit meistbietend verpachtet werden. Der Bietungs-Termin dazu ist auf **Freitag, den 4. Dezember d. J.** im Konferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departements-Rathe, Herrn Regierungs-Rath v. Bonin angesetzt, zu welchem geeignete Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden. Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen, so wie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Lizitation können hier zur Stelle in dem Bureau No. 62. des Regierungs-Gebäudes, bei der Domainen-Polizeiverwaltung in Lych und auf der Domaine Neuendorf bei Gelegenheit der Besichtigung derselben, welche der Pächter vieler gestatten wird, zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden. — Die Domaine Neuendorf liegt eine Meile von der Kreisstadt Lych, wohin die Anlage einer Chaussee im Plane liegt. Mit dem Eisenbahnhofe Insterburg ist dieselbe alsdann auf 17½ Meilen Entfernung durch Chaussee verbunden und der Bau einer Eisenbahn von Königsberg nach Lych ist bereits projektirt. Die Domaine Neuendorf umfaßt an:

Hof- und Baustellen und Umland	49 Morg.	57	[Ruth.]
Gärten	3	52	
Acker	794	140	
Vorwerks-Wiesen	235	179	
Hütung und Brülcher	259	40	
die kleinere Hälfte der Karbowisznaer Wiese von	63	10	
und die Niedzwetzker Separat-Wiese von	162	154	

insgesammt also ein Areal von 1568 Morg. 92 [Ruth.]

Das Pachtgelber-Minimum ist auf 800 Rthlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von 9000 Rthlr. auf Seiten der Pachtbewerber für erforderlich erachtet.

Gumbinnen, den 5. Oktober 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

92) Die im Kreise Lych belegene Domaine Lych mit Brau- und Brennerei soll von Trinitatis 1864 ab, auf 18 nach einander folgende Jahre, und noch bis Johannis 1882 anderweit meistbietend verpachtet werden. Der Bietungstermin dazu ist auf **Freitag den 27. November d. J.** im Konferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departements-Rathe, Herrn Regierungs-Rath von Bonin angesetzt, zu welchem geeignete Pachtbewerber hiedurch eingeladen werden.

Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen sowie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Lizitation können hier zur Stelle in dem Bureau No. 62. des Regierungs-Gebäudes bei der Domainen-Polizei-Verwaltung zu Lych und auf der Domaine Lych bei Gelegenheit der Besichtigung derselben, welche der jetzige Pächter Oberamtmann Pfeiffer gestatten wird, zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Domaine Lych liegt neben der Kreisstadt gleichen Namens, ist mit der nächsten größern Handelsstadt Insterburg und deren Eisenbahnhofe auf 16½ Meilen Entfernung durch Chaussee verbunden und soll nach dem Plane mit der Hauptstadt Königsberg in dem nächsten Jahre durch eine Eisenbahn verbunden werden. Die Domaine Lych umfaßt an

Hof- und Baustellen	10 Morgen	65	[Ruthen
Gärten	8	132	"
Äcker	1230	176	"
die größere Hälfte der Karbowisznauer Wiese von	67	119	"
Feld und Wiesen	99	69	"
die Hellmahner Separatwiese von	316	37	"
Hütung	800	45	"
Gesträuch im sogen. Schloßwäldchen	167	8	"
Unland, Wege, Gräben und Tristen	193	118	"

insgesammt also ein Areal von 2894 Morgen 40 [Ruthen.

Das Pachtgelde-Minimum ist auf 1800 Rthlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von 18000 Rthlr. auf Seiten der Pachtbewerber für erforderlich erachtet.

Gumbinnen, den 5. October 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

93)

Schlesische Gebirgsbahn.

Die Lieferung von Eisenbahnschwellen, nämlich:

15,000 Stück Stoßschwellen von 9 Fuß Länge,

80,000 Stück Mittelschwellen von 8 Fuß Länge,

3,300 Stück Weichenschwellen von 9 bis 14 Fuß Länge

für den Bau der Schlesischen Gebirgsbahn soll in Wege der öffentlichen Submission verbunden werden. Es können die Offerten sowohl auf eiserne, als auf eichene Hölzer abgegeben werden. Termin hierzu ist auf **den 30. November 1863**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Demiani-Platz No. 55, anberaumt. Die Offerten müssen bis zu diesem Termine portofrei und versiegelt eingehen und werden in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet. Sie sind mit der Aufschrift „Offerte auf Schwellenlieferung für die Schlesische Gebirgsbahn“ zu versehen. Die Bedingungen sind in unserm Geschäftslokale von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, desgleichen bei den Abtheilungs-Baumeistern in Lauban, Greifenberg, Hirschberg und Waldenburg einzusehen. Abdrücke derselben werden auf Verlangen gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben.

Görlitz, den 6. November 1863.

Königliche Commission für den Bau der Schlesischen Gebirgsbahn.

94) Die Anfuhr des Salzes für die Faktorei zu Dombrowken für die drei Jahre 1864/66 soll an den Mindestfordernden in der Art in Entreprise gegeben werden, daß die Bietungslustigen sowohl für den Transport von Rassa, als für den von Ostromezko ihre Gebote abgeben und der Verwaltung die Wahl zusteht, das Salz entweder bis Rassa oder Ostromezko verschiffen und demnächst von da aus auf der Achse abholen zu lassen, mithin für die Anfuhr nach Dombrowken ein für jeden der genannten Abladeplätze besonders zu normirendes Frachtlohn zu zahlen. Wir haben dazu einen Termin auf **den 26. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Königl. Steueramtes in Dombrowken anberaumt, zu welchem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Vizitationsbedingungen bei den Steuer-Ämtern in Culm und Dombrowken und in der Registratur des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amtes während der Dienststunden eingesehen werden können, Nachgebote nicht angenommen werden, die Caution auf 100 Rthlr. festgesetzt und jeder Mitbieter den vierten Theil derselben im Termine baar deponiren muß.

Tborn, den 3. November 1863.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

95) **Dienstag, den 17. November d. J.**, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Zeughause auf der Festung Graudenz verschiedene austrangirte Gegenstände, worunter 4 Räder, 86 Paar Hufeisen, ca. 30 Centner altes Schmiedeeisen, 3 Centner 65 Pfund altes Gußeisen, Stahl, Eisenblech, alte Lebertheile, Tau-Strickwerk und Papierabgänge, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Graudenz, den 20. October 1863.

Artillerie-Depot.

96) Der Vergrößerungsbaue des Schulhauses zu Brosowo, welcher excl. der Dienste und des Bauholzes auf 960 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. veranschlagt ist, soll auf höhere Verfügung an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf **Freitag, den 27. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hier im Amtsbureau an, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkten

eingeladen werden, daß Anschlag und Zeichnung hier auch schon vorher eingesehen werden können und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Culm, den 30. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

97) Zur Lizitation der auf 239 Rthlr. 3 Sgr. incl. und 194 Rthlr. 16 Sgr. excl. der Dienste veranschlagten Kosten der Instandsetzung des Pfarr-Institutes in Althausen steht Termin auf **den 14. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im landrätlichen Bureau an, zu dem Bauunternehmer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach 12 Uhr neue Bieter nicht zugelassen werden. Die Bedingungen nebst Anschlag können im Bureau eingesehen werden.

Culm, den 2. November 1863.

Der Landrath.

98) Der einschließlic der Hand- und Spanndienste auf 800 Rthlr. veranschlagte Reparaturbau der katholischen Kirche hier selbst, jedoch mit Ausschluß des Titels Insgemein, welcher mit 73 Rthlr. 17 Sgr. 5 pf. abschließt, soll an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Lizitation übertragen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf **Montag, den 23. d. M.**, Nachmittags 3 Uhr, in unserem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag, die Zeichnung und die Bedingungen in den Dienststunden bei uns eingesehen werden können, so wie daß der Termin um 5 Uhr geschlossen werden wird.

Gollub, den 4. November 1863.

Der Magistrat.

99) Zur Versteigerung der in Polen ausstehenden Forderungen der Bernhardschen Concursmasse wird ein Termin auf **den 20. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Lautenburg vor dem unterzeichneten Concurs-Commissar angesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. **Strasburg, den 27. Oktober 1863.**

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung. Der Commissar des Concurses: Schröbter.

100) Vor dem Auktions-Commissarius Stern soll in termino **den 26. November d. J.**, Vormittags von 10 Uhr ab, in loco Kurkozyon der Nachlaß der Bauersfrau Magdalena Ludwiskowska, bestehend in Möbeln, Haus- und Wirtschaftsgeschäften, so wie drei Kühen und verschiedenen Getreide-Vorräthen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Strasburg, den 5. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

101) Zur Verpachtung der Fischereineizung in der alten Rogat und zwar in den Grenzen des Domainen-Rent-Amtes Stuhm auf die Zeit vom 1. Januar 1864 bis ult. Dezember 1866 steht ein neuer Termin auf **den 17. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hier selbst an, wozu Pacht-lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier jederzeit in den Dienststunden eingesehen werden können.

Stuhm, den 31. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

102) In der Wohnung des Mühlenpächters Gomsje in Wyssoka sollen **am 18. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, zwei Kühe, ein Kalb, ein Schwein, ein Kleiderspind, eine Kommode und ein Kasten in öffentlicher Auktion meistbietend verkauft werden.

Tschel, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

103) Der Verkauf der zur Dommanerschen Concursmasse gehörenden Leder findet nicht Mittwoch, den 11., sondern **Sonnabend, den 14. November d. J.** statt.

Dt. Ehlau.

Der Verwalter.

104) Eine braune Stute mit Blässe, 3 Jahr alt, ist Donnerstag, den 29. Oktober d. J. gegen Abend einem zweispännigen Fuhrwerk nachgelaufen und in Gr. Ransfen, Pestlin und Pulkowitz gesehen worden. Falls dieselbe irgendwo aufgefunden, wird um gefällige Anzeige gebeten.

Domnium Ehygß bei Stuhm, den 4. November 1863.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belegblatt.)